



Protokoll

der 9. ordentlichen Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (6. Amtsperiode)

Sitzungsdatum:	21. März 2017
Beginn:	10:00 Uhr
Ende:	12:35 Uhr
Sitzungsort:	Rathaus der Stadt Chemnitz Raum 118 Markt 1 09111 Chemnitz
Teilnehmende:	siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung:	Herr Schreiber MdL
Protokollantin:	Frau Unger
Anlagen zum Protokoll:	<ul style="list-style-type: none">- Anwesenheitsliste- Antrag auf Aufwandsentschädigung für Beiräte, Ausschüsse und Kommissionen- zwei Übersichten zum Thema „Bildung für Ü 18-Jährige Geflüchtete“ (TOP 13.2)- Informationen SMK (TOP 13.2)- Präsentation Institut 3L

Bestätigte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA
- TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung am 03.11.2016
- TOP 3 Änderung in der Besetzung der Unterausschüsse
Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 3.1 Unterausschuss 1
ÄA (Änderungsantrag) zu Beschluss 5/2015
- TOP 3.2 Unterausschuss 2
ÄA zu Beschluss 6/2015
- TOP 3.3 Unterausschuss 3
ÄA zu Beschluss 7/2015
- TOP 4 Fortbildungskonzept des Sächsischen Landesjugendamtes
Beschlussvorlage (BV) 2/2017 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 5 Grundsätze des Landesjugendamtes für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 19 LJHG
ÄA zu Beschluss 19/2009 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 6 Kenntnisnahme der Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses zum Entwurf der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit, Stand 13.10.2016)
ÄA zu Beschluss 9/2016 Einreicher: UA (Unterausschuss) 1
- TOP 7 Kenntnisnahme der Stellungnahme des LJHA zum Entwurf der Verordnung des SMK über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotsverordnung – SächsGTAVO)
ÄA zu Beschluss 10/2015 Einreicher: UA 2
- TOP 8 Kenntnisnahme der Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses zum Entwurf zur Änderung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Gewährung pauschalierter Fördermittel für Baumaßnahmen und Ausstattung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (VwV Kita Bau)
ÄA zu Beschluss 8/2016 Einreicher: UA 2
- TOP 9 Überarbeitung der Fachempfehlung zur Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen sowie der Qualitätsstandards Jungenarbeit Sachsen
BV 1/2017 Einreicher: Frau Katrin Schröter-Hüttich
- TOP 10 Vorstellung Abschlussbericht des Modellprojekts „Inklusion in sächsischen Kindertageseinrichtungen“ mit anschließender Filmvorstellung
Berichterstatter: Projektleitung Institut 3L Frau Jühran/Frau Dr. Herrmann
- TOP 11 Berichte aus den Unterausschüssen
- TOP 12 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 12.1 Informationen des Vorsitzenden
- TOP 12.2 Informationen der Verwaltung

- TOP 13 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes
- TOP 13.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz
- TOP 13.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
- TOP 13.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
- TOP 14 Anfragen/ Sonstiges

TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA

Herr Schreiber eröffnet die 9. ordentliche Sitzung des LJHA in der 6. Amtsperiode im Rathaus der Stadt Chemnitz und begrüßt die Mitglieder und Gäste des LJHA.

Desweiteren begrüßt er Frau Jana Juhran und Frau Rona Husske-Diebel vom Institut 3L, welche uns heute freundlicherweise zu TOP 10 zur Verfügung stehen.

Bezüglich der Besetzung des LJHA gibt Herr Schreiber folgende Änderungen bekannt:

Herr Schreiber begrüßt ausdrücklich Frau Anke Miebach-Stiens, welche nach krankheitsbedingtem Ausfall wieder dem LJHA beratend zur Seite steht. Sie ist stimmberechtigtes Mitglied und wurde für die Dauer ihrer Abwesenheit von Herrn Ricardo Glaser würdig vertreten.

Seitens des Sächsischen Landtages wurde die Geschäftsstelle des LJHA über die Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds und eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds informiert.

Frau Marion Junge MdL wurde als Nachfolgerin für Frau Kerstin Lauterbach MdL, und Frau Kristin Gebhardt wurde als Nachfolgerin für Frau Anja Stephan, welche ihren Verzicht auf den Sitz erklärt hatten, gewählt.

Der Einsatz in den einzelnen Unterausschüssen wird mit TOP 3 bekannt gegeben.

Der Vorsitzende spricht seinen Dank für die geleistete Arbeit der ausgeschiedenen Mitglieder aus.

Herr Schreiber stellt fest, dass die Sitzung **ordnungsgemäß einberufen** wurde und die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern fristgemäß zugegangen sind. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

18 stimmberechtigte Mitglieder sind derzeit anwesend, damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Schreiber verweist auf die mit E-Mail vom 06.03.2017 versandten Einladungsunterlagen einschließlich der Tagesordnung.

Für die heutige Sitzung sind somit 14 Tagesordnungspunkte vorgesehen. Es liegen keine Änderungen vor.

Dem Landesjugendamt (LJA) wurde jedoch ein Schreiben des SMK bekannt gegeben, welches die Geschäftsstelle am 17.03.2017 erreichte. Es handelt vom **ESF-Projekt „Kinder stärken“ zur Unterstützung von Kindern mit besonderen Lern- und Lebenserschwerissen**, welches seit Herbst 2016 durch eine – ebenfalls aus ESF-Mitteln geförderte - Kompetenz- und Beratungsstelle (KBS) unterstützt wird.

Die Arbeit der KBS soll durch einen Fachbeirat begleitet und unterstützt werden. Darüber hinaus soll der Beirat die landesweite Bekanntmachung des Projektes durch Transfer in die eigene Institution bzw. Transfer in weitere Netzwerke unterstützen.

Das SMK bittet um Benennung eines Mitglieds des LJHA für diesen Beirat. Eine Rückmeldung wird bis spätestens 31.03.2017 erwartet. Der Beirat wird 2-mal jährlich tagen.

Sein Vorschlag ist, das **Begehren in den UA 2 zu geben, mit dem Auftrag, dass dieser in seiner nächsten Sitzung ein Mitglied benennt. Dem UA 2 wird die Kompetenz übertragen, in dieser Angelegenheit tätig zu sein.** Auf Nachfrage befürwortet das Gremium diesen Verfahrensweg.

Der Vorsitzende bittet bei bestehendem Interesse zur Mitarbeit in diesem Beirat bei Herrn Brinkel bzw. Frau Weber (Vorsitzende des UA 2) dies entsprechend anzuzeigen.

Herr Schreiber kommt zum Tagesordnungspunkt zurück. Er informiert in Absprache mit Frau Specht, dass sich der Ablauf der Tagesordnung etwas verändern wird.

Frau Dr. Schröder vom SMS wird die Sitzung bereits gegen 11:45 Uhr aus zwingend dienstlichen Gründen verlassen. Aufgrund dessen werden nach TOP 2 gleich die Tagesordnungspunkte 4, 5, 12 und 13 vorgezogen.

Weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung bestehen nicht.

**Herr Schreiber ruft zur Abstimmung über die Tagesordnung - einschließlich der Veränderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte - auf.
Diese wird einstimmig bestätigt.**

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung am 03.11.2016

Das Protokoll wurde durch die Verwaltung mit E-Mail vom 09.11.2016 versandt.
Änderungswünsche werden nicht angezeigt.

Das Protokoll der 8. Sitzung am 03.11.2016 ist somit bestätigt.

Entsprechend der Veränderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte erfolgt die Niederschrift analog der Abhandlung:

TOP 4 Fortbildungskonzept des Sächsischen Landesjugendamtes BV 2/2017 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes

Herr Schreiber bittet Frau Specht, die Vorlage der Verwaltung kurz zu begründen.

Frau Specht führt aus, dass das bereits im Jahr 1994 verabschiedete Fortbildungskonzept, welches der Verwaltung des Landesjugendamtes als internes Arbeitsinstrument dient, im Laufe der Zeit entsprechend der organisatorischen Notwendigkeiten immer wieder angepasst wurde.

Im Zuge der Aufarbeitung der Papiere des LJHA müsse auch hier eine Aktualisierung erfolgen. Es geht speziell um zwei Dinge. Mit dem überarbeiteten Konzept soll aufgegriffen werden, was die tatsächlichen Arbeitsnotwendigkeiten im LJA sind und diese widerspiegeln. Gleichzeitig soll dargelegt werden, wie sich das Selbstverständnis des LJA hinsichtlich der Fortbildung weiterentwickelt hat.

In den letzten Jahren wurde bedingt durch einen riesigen Bedarf an Fortbildung ein Angebot in großer Masse mit vielschichtigen Themen dargeboten.

Es hat sich herauskristallisiert, dass das LJA als überörtlicher Träger in der Fortbildungslandschaft anders agieren müsse. Themen, die das LJA als überörtlicher Träger betreffen sowie derer, welche aus diversen Gremien (wie LJHA) geschöpft werden, müssen stärker hausgearbeitet werden - in enger Anbindung an die Praxis.

Unter Berücksichtigung des Fortbildungsbedarfs aus der Praxis stehen die Bezüge zur Fachberatung stärker im Fokus. Die Fortbildung wird als eine untrennbare Einheit von Fachberatung gesehen. Fachberatung müsse eine fachpolitische Steuerungsfunktion inne haben. In Zusam-

menarbeit mit den Jugendämtern, insbesondere mit den acht überörtlichen Arbeitskreisen, der Rückkopplung mit den Obersten Landesjugendbehörden (OLJB) und auch dem LJHA, erfolgt der erforderliche Informationsfluss über bestehenden Bedarf an Fortbildung. Diesen gilt es umzusetzen.

Deshalb ist der LJHA natürlich angesprochen, der Verwaltung hinsichtlich der Umsetzung eines solchen Aufgabenverständnisses auch die erforderliche Unterstützung zu geben.

Eine Zustimmung des LJHA zum Papier ermöglicht der Verwaltung die Umsetzung des Fortbildungsauftrages in der beschriebenen Weise.

Frau Specht bittet um Zustimmung zur Weiterentwicklung des Konzeptes, welches bewusst knapp gehalten ist.

Herr Mann befürwortet das Konzept in der kurzen und knappen Form. Herr Waldhelm bedankt sich bei der Verwaltung für die Erstellung des Konzeptes und bittet gleichzeitig, in Zukunft die Möglichkeit der Äußerung bzw. des Austauschs grundsätzlicher Belange im Unterausschuss zu haben.

Herr Schreiber stellt fest, dass die Möglichkeit der Verweisung in den UA bestehe. Er fasst zusammen, dass es hierbei um das Verständnis geht, welches der LJHA gemeinsam mit der Verwaltung des LJA zum Thema des gesetzlichen Auftrages zu Fortbildung hat. Es ginge hierbei nicht nur um die formale Umsetzung, sondern um die Philosophie zum Thema Fortbildung, welche wir miteinander haben und bestreiten. Aus seinen Erfahrungen sind gerade kleinere freie Träger darauf angewiesen, Fortbildungen zu erhalten. Das bedinge aber die Mitteilung, welche Fortbildungen gewünscht bzw. benötigt werden.

Der Vorsitzende äußert sein Einverständnis zum Papier und bittet die Mitglieder um deren Zustimmung. Er betont gleichzeitig, dass die Möglichkeit der Verweisung in den UA bestünde.

Änderungen oder Wortmeldungen erfolgen nicht.

**Herr Schreiber bittet die Mitglieder, über die BV 2/2017 abzustimmen.
Diese wird einstimmig angenommen.**

**TOP 5 Grundsätze des Landesjugendamtes für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 19 LJHG
 ÄA zu Beschluss 19/2009 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes**

Frau Specht informiert, dass es sich hierbei um eine Überarbeitung eines bereits im LJHA verabschiedeten Papiers handelt. Dieses basiert auf den Grundsätzen für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII durch die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden (AGJF). Die Aktualisierung dieses Papiers der AGJF im September 2016 war Anlass, die sächsischen Anerkennungsgrundsätze einer Überarbeitung zu unterziehen. Es wurden die inhaltlichen Änderungen der AGJF analog übernommen, welche aus der vorliegenden Synopse ersichtlich sind. Gleichzeitig wurde die Änderung genutzt, um dieses Papier den neuen rechtlichen Gegebenheiten anzupassen. D. h., es wurden die Passagen aufgenommen, die im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes auch für die Anerkennungsgrundsätze freier Träger eine Rolle spielen.

Zur Les- und Vergleichbarkeit wurde die Synopse zu den Grundsätzen für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden sowie die Synopse des Landesjugendamtes hinsichtlich der bisher geltenden Grundsätze und unserer Änderungen zur Verfügung gestellt.

Ferner flossen die Erfahrungen der Verwaltung des Landesjugendamtes bei der Bearbeitung der Verfahren zur Anerkennung von überörtlich oder landesweit tätigen Trägern bzw. von Trägern mit einem Sitz außerhalb Sachsens als Träger der freien Jugendhilfe in die Aktualisierung ein.

Das beinhaltet auch eine Änderung der Formblätter zur Auskunft über die erforderlichen Antragsunterlagen.

Die Anerkennung freier Träger erfolgt in Einheit zwischen der Verwaltung des LJA und des LJHA. Dazu gibt es den Grundsatzbeschluss, dass die Verwaltung im Verfahren der laufenden Verwaltung die Anerkennungen ausspricht. Problematische Fälle sollten dem UA 1 vorgelegt werden. Diese Regelung findet ebenso Anwendung für Beitritte von freien Trägern in Landeswohlfahrtsverbände.

Frau Specht bittet um Zustimmung zum ausgefertigten Papier und deren Veröffentlichung.

Frau Trumpold bezieht sich auf die Synopse des LJA – Seite 10 Punkt 6: *„Der Landes- bzw. Dachverband trägt eine Verantwortung für die Sicherung des Kindeswohl sofern er eigene Angebote unterbreitet als auch hinsichtlich seiner Untergliederungen.“* Sie fragt nach, mit welchen Konsequenzen der LV die Verantwortung trägt, im Hinblick auf die Untergliederungen?

Frau Specht teilt mit, dass der LV dem untergliederten beigetretenen Träger gegenüber die Beratungs- und Steuerungsfunktion übernimmt und die Verantwortung dafür trägt, dass der Träger sich an die Grundsätze, welche im Rahmen § 8a SGB VIII zu erfüllen sind, auch hält.

Frau Specht bejaht die Nachfrage von Frau Trumpold, ob die Verantwortung z. B. beim KJR Sachsen e. V. liege, dass dessen Untergliederungen eigene Schutz- und Präventionskonzepte entwickeln. Frau Trumpold stuft die Verantwortung der Umsetzung als schwierig ein.

Frau Specht betont die Wichtigkeit der Unterwerfung des Trägers nach den Regelungen des § 8a SGB VIII.

Die entstandene Diskussion macht deutlich, dass eine Klärung heute nicht möglich ist und eine Verweisung in den UA 1 notwendig macht.

Herr Gugutschkow bezieht sich auf Seite 6 Punkt 4.1: *„Deshalb sind z. B. nicht als Träger der freien Jugendhilfe anzusehen:*

-

- Vereinigungen, die überwiegend der Lehre und Verbreitung einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft dienen, jedoch nicht Körperschaften des öffentlichen Rechts sind,...“

Er fragt nach, ob ein Moscheeverein keine Anerkennung als freier Träger erhalten wird.

Herr Mann spricht sich wegen der Komplexität des Themas für eine Verweisung in den UA 1 aus. Die Dachverbände und Landesverbände müssten auch sehen, was wesentliche Eckpunkte sind.

Herr Gugutschkow stimmt einer Klärung im UA 1 zu.

Wortmeldungen oder Anträge zum Beschlussantrag gibt es nicht.

Der ÄA zu Beschluss 9/2016 wird mit Verweisung in den UA 1 einstimmig angenommen.

TOP 12 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des Landesjugendamtes

TOP 12.1 Informationen des Vorsitzenden

Hierzu gibt es keinen Gesprächsbedarf.

TOP 12.2 Informationen der Verwaltung

Frau Specht verweist zunächst auf die mit der Einladung erfolgte Unterrichtung über die Verfahren zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Sie gibt die Information des Landesjugendpfarramtes zu „Auswirkungen der Flüchtlingsthematik auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Sachsen“ weiter mit der Bitte, die Themen in jugendpolitischen Gremien einzubringen in Bezug auf angemessene fachliche und finanzielle

Ausstattung, um zeitgemäße Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche in Sachsen gestalten zu können. Näheres ist unter www.soja-sachsen.de zu erfahren.

Die Leiterin des LJA gibt bekannt, dass künftig nur noch Frau Unger für die Geschäftsstelle des LJHA zuständig ist.

Auf Anregung von Herrn Schellenberger wird die Vorstellung des 15. Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung im LJHA aufgegriffen. Dazu ist eine Veranstaltung geplant. Allerdings kann diese erst im September aufgrund der Verfügbarkeit des Referenten stattfinden. Nähere Informationen werden zeitnah bekannt gegeben.

Die Weitergabe von Daten zu verwaltungsrechtlichen Vorgängen des LJA an den LJHA oder einzelne Mitglieder ist nicht ohne Weiteres möglich. Frau Specht bittet darum, die Geschäftsordnung des LJHA zu beachten und auch die Rolle, in welcher der Fragesteller auftritt.

Sie gibt bekannt, dass das neue Abrechnungsformular „Aufwandsentschädigung“ nun endlich verfügbar sei. Es ist auf der Homepage des LJA hinterlegt und kann auch maschinell erstellt werden. Das Formular wird als Protokollanlage ausgereicht.

TOP 13 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes

TOP 13.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz

Frau Dr. Schröder bedankt sich für die Änderung der Tagesordnung und bezieht sich gleich auf eine Anfrage von **Herrn Schellenberger**. Er fragt nach, wie es in Bezug auf die **Regelung des § 42c Abs. 3 SGB VIII**, welcher besagt, dass bis zum 01.05.2017 die Aufnahmepflicht durch einen Abgleich der aktuellen Anzahl unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in den Ländern mit der Aufnahmequote nach Absatz 1 werkstäglich ermittelt wird, weitergeht. Auf welcher Grundlage werden die UMA ab dem 01.05.2017 verteilt? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für Sachsen für die Aufnahme von UMA?

Die OLJB teilt mit, dass das Thema heiß diskutiert wird zwischen den Ländern, auch mit dem Bund. In der Sitzung der AGJF war eine abschließende Entscheidung nicht möglich.

Es steht außer Frage, dass ein schnelles Ergebnis herbeigeführt werden muss, welches anschließend im LJHA bekannt gegeben wird.

Zur Anfrage von **Herrn Gugutschkow** zum Thema „**Bildung für Ü 18-Jährige Geflüchtete**“:

Der aktuelle Sachstand wäre, dass ein Gespräch auf Staatssekretär-Ebene stattfinden wird. Es liegt ein Eckpunktepapier für berufsbezogene Grundbildung für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge mit geringer schulischer Vorbildung vor.

Erschwerend wirken sich für die künftige Erlangung eines Berufsabschlusses die fehlenden Deutschkenntnisse sowie die fehlende schulische Vorbildung aus. Derzeit leben in Sachsen 3200 Geflüchtete zwischen 18 und 25 Jahren ohne Angaben zum Schulabschluss. Diese sind bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet.

Das fehlende Mindestmaß an Schulbildung macht es erforderlich, den Geflüchteten grundspezifische Kenntnisse angedeihen zu lassen, um somit die Voraussetzung für eine Berufsausbildung zu schaffen. Es soll ein Programm geben, aber außerhalb der Jugendhilfe.

Bezüglich der **Novellierung des SGB VIII** teilt sie mit, dass der Bund einen Referentenentwurf versandt hat, mit der Bitte um Stellungnahme bis 23.03.2017.

Die Themen Hilfen zur Erziehung (HzE) und Inklusion spielen keine Rolle mehr. Die Länder haben sich in der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden (AGOLJB) sehr kritisch dazu geäußert. Am 12.04.17 soll die Einbringung ins Bundeskabinett erfolgen und am 12.05.17 ist die Bundesratsbefassung geplant.

Frau Dr. Schröder berichtet über die Tagung der Expertenkommission HzE, welche am 14.03.17 stattgefunden hat. Haupttagesordnungspunkt war das Konzept notwendiger Datennutzung für die Analyse der Situation im HzE-Bereich. Das SMS schaut zusammen mit dem SSG und SLKT, wie Daten für die Sozialberichterstattung genutzt werden können. Die nächste Sitzung wird im Mai stattfinden.

TOP 13.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Frau Wittig knüpft an Gesagtes von Frau Dr. Schröder an. Im UA 3 am 18.10.2016 hat die zuständige Fachreferentin, Frau Weber (SMK), sehr intensiv über das Thema „Bildung für Ü 18-Jährige Geflüchtete“ berichtet. Dazu wurden zwei Übersichten ausgereicht, welche als Anlage dem Protokoll beigefügt werden.

Desweiteren gibt Frau Wittig die aktuellen Zahlen bekannt: 432 Vorbereitungsklassen an allgemeinbildenden Schulen, 119 Klassen an berufsbildenden Schulen und 7 Klassen an Kollegs.

Daraufhin berichtet Herr Schlosser über den Kindertagesstättenbereich: Am 15.11.16 haben Bund und Länder den Zwischenbericht „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ verabschiedet mit neuen Qualitätsdimensionen und einer Berechnung der Kosten für einen solchen Qualitätsausbau bundesweit. Es wurde ein Eckpunktepapier für ein Qualitätsentwicklungsgesetz des Bundes erarbeitet. Auf der Sitzung der AGJF wurde beschlossen, dass das Thema auf die Jugendministerkonferenz kommt – Ende Mai. Es könne mit guten Chancen für die Finanzierung für die Länder gerechnet werden.

Für das bekannte **ESF-Programm Kinder mit Lebens- und Lernerschwernissen** gibt es eine $\frac{3}{4}$ Stelle für Sozialarbeit. Auch fand eine Umbenennung statt in „Kinder stärken“. Der Beirat wird gegründet (siehe TOP 1.2).

Die Sächsische Kita-Integrationsverordnung wird voraussichtlich im April zur Anhörung in den LJHA kommen.

Der Prozess Inklusion wird weitergehen. Der Bericht dazu ist dann noch auf der Tagesordnung. Es soll eine Arbeitsgruppe einberufen werden für die Erarbeitung eines Konzeptes – Inhalt des Landesarbeitsplans.

Am 08.03.17 fand eine Veranstaltung mit den Jugendämtern im SMS statt. Es liegt eine Powerpointpräsentation zur Veranstaltung vor, welche als Protokollanlage ausgereicht wird.

TOP 13.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

Frau Scheffler verweist auf die ausgereichte Förderstatistik von 2016. Mit Blick auf 2017 kann festgestellt werden, dass die Förderung bisher planmäßig verläuft. Klärungsbedarf gibt es jedoch zur Förderung der Schulsozialarbeit.

Sie führt an, dass bei bestehenden Unklarheiten oder Fragen gerne diese an den KSV gerichtet werden können. Nur wäre sie als Vertretung heute nicht aussagefähig.

Herr Schreiber interessiert sich für Diskrepanzen der von Frau Staatsministerin Klepsch bekannt gegebenen Zahlen in einer Sitzung innerhalb der Fraktion zusammen mit der SPD-Fraktion zum Thema Förderung 2017. Die einzige Förderrichtlinie (FRL), welche explizit zugewiesen und bewilligt wurde, wäre die FRL Jugendpauschale.

Zuweisung der FRL Weiterentwicklung ohne Frühe Hilfen wäre nur zu 71 % der Gelder zugewiesen. Bewilligt nur 38 %.

Bei überörtlichen Bedarf wären 84 % zugewiesen und 0 % bewilligt.

Seine Fragen an das SMS und den KSV: Warum werden die Gelder nur prozentual zugewiesen? Wieso sind die Bewilligungen zum 20.03.17 mehr als dürftig?

Frau Dr. Schröder teilt mit, dass nur Gelder dem KSV überwiesen werden, welche unmittelbar zur Bewilligung kommen.

Außerdem stellt sie klar, dass es sich ausnahmslos um Projektförderung handelt, die jeweils einen neuen Antrag voraussetzt. Und diese Anträge können natürlich nur bewilligt werden, wenn entsprechend Geld da ist.

Frau Scheffler stellt fest, dass Gelder direkt nach Zuweisung zur Bewilligung kommen.

Herr Schreiber weist nochmals eindringlich auf den rechtzeitig beschlossenen Haushalt hin. Die Abläufe zwischen SMS und KSV müssten sich besser gestalten.

Frau Trumpold fragt im Hinblick auf diese Diskrepanzen nach, was der Träger tun könnte, um den Ablauf zu beschleunigen. Sie verweist gleichzeitig auf die Erfüllung des Jugendhilfeplanes.

Frau Scheffler betont nochmals, dass sie sich das alles nicht erklären kann, gerade in Bezug auf 0%-Bewilligung. Sie würde diese Fragen mitnehmen und sich um Klärung bemühen.

Herr Homann regt an, dieses Thema auf die nächste Tagesordnung zu setzen – mit aktualisierten Zahlen. Er schlägt vor, einen neuen Ablaufplan zwischen SMS und KSV für das nächste Jahr zu erstellen, mit entsprechender zeitlicher Verschiebung nach vorn.

Er hat kein Verständnis dafür, dass die seitens des SLT zur Verfügung gestellten Gelder nicht ausgegeben werden. Es wurden für einen Teilbereich 4,2 Millionen eingestellt. Für 5,2 Millionen liegen Anträge vor, aber es wurden nur 3,5 Millionen ausgegeben. Auch das wäre ein Thema für die nächste Tagesordnung.

Frau Dr. Schröder geht in diesem Zusammenhang auf die einzelnen Förderrichtlinien näher ein:

FRL überörtlicher Bedarf

Die Mittel wurden dem KSV zwischenzeitlich vollständig zur Bewirtschaftung zugewiesen (3,9 Mio. Euro). Mit Stand vom 14.03.2017 wurden insgesamt 2 Mio. € bewilligt (Angaben ohne internationale Jugendarbeit). Prioritär wurden die grundlegenden Leistungen (Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstellen) bewilligt. Die Bewilligungen der Bildungsprojekte würden sukzessiv erfolgen. Im Ergebnis der Mittelverteilung konnte eine Schlechterstellung der Träger im Vergleich zur Förderung im Jahr 2016 vermieden werden.

FRL Weiterentwicklung

Einzelprojekte:

Dem KSV wurden alle Mittel laut Antragstellung zugewiesen, mit Ausnahme eines Projektes. Die Bewilligungen seien noch nicht alle abgeschlossen. In den noch offenen Fällen lägen keine bewilligungsreifen Anträge vor, da noch Nachforderungen seitens des KSV bestehen würden (fehlende Unterlagen, Korrekturen oder Ergänzungen im Ausgaben- und Finanzierungsplan u. ä.). Sobald die Anträge bewilligungsreif sind, würden sie umgehend beschieden werden.

Flexibles Jugendmanagement:

Alle Anträge wurden bewilligt.

Altprojekte Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Konzepts „Chancengerechte Bildung“ wurden Ende 2016 mittels der Bindung von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von ca. 1,9 Mio. Euro bewilligt. Diese kämen im Jahr 2017 sukzessive zur Auszahlung.

Präventiver Kinderschutz/Frühe Hilfen:

Im Bereich der Förderung der Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen sowie der aufsuchenden Arbeit der Jugendämter (Zuwendungsempfänger sind jeweils die Landkreise und Kreisfreien Städte) wurden alle Anträge bewilligt. Die Zuwendungssumme liegt insgesamt bei 1,6 Mio. Euro. Bei den Einzelprojekten wurden bislang drei der sechs beantragten Projekte bewilligt. Die Bewilligung der offenen Anträge erfolge zeitnah.

Herr Schellenberger greift das Thema Integration von jungen Menschen im Freistaat Sachsen auf. Er merkt an, dass es eine große Problematik bei der Integration ist, dass die Schulabschlüsse nicht erreicht werden. Die Nichtversetzung von Kinder und Jugendlichen wird insgesamt auch auf die Thematik Flüchtlinge an Schulen zurückgeführt. Es bräuchte mehr Anstren-

gungen, wie den Gedanken zu einem Landesuntersuchungsprogramm in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit.

Frau Trumpold fragt beim SMS bzw. KSV nach der im Haushalt festgelegten Förderung der Kinder- und Jugendberufshilfe im überörtlichen Bereich. Bisher ist in der aktuellen Richtlinie (RL) diese Ausgabe nicht vorgesehen.

Frau Dr. Schröder informiert, dass es in Form einer Einzelbewilligung erfolgen wird. Es wird eine Ausschreibung geben.

Herr Mann bezieht sich auf die von Herrn Schellenberger angesprochene Thematik. Es sollte in diesem Zusammenhang eine Umwidmung von ESF-Mitteln erfolgen. Er bittet um kurzen Sachstand und entsprechende Zahlen für die nächste Sitzung.

Herr Schmidt fragt nach, ob sich das SMS zum Stand der Umsetzung der Schulsozialarbeit äußern könnte. Auch wäre es wichtig, dazu regelmäßig Rückmeldung zu erhalten, da es sich hierbei um ein großes Thema in der Politik handelt.

Frau Dr. Schröder informiert, dass die Zuwendungsempfänger die maximalen Antragsbudgets, welche für dieses Jahr zur Verfügung stehen, übermittelt bekommen. Im Zusammenhang mit der Schulgesetznovelle ergeben sich andere Optionen, welche bisher nicht geregelt sind. Aus diesem Grund wird die RL nach Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes angepasst. Eine Veröffentlichung im Vorfeld war jedoch dringend nötig, da die Projekte der Kompetenzentwicklung Mitte des Jahres auslaufen.

Frau Hoffmann bringt als Vertreterin des SLKT zum Ausdruck, dass es trotz der Anpassung der RL Schulsozialarbeit keine Änderung bei § 13 SGB VIII geben wird. Zur Kompatibilität sollte sich noch dringend verständigt werden bei der Umsetzung.

Der Vorsitzende bittet um ein Signal seitens des SMS in Abstimmung mit dem SMK, wann sich der UA 1 mit diesem Thema beschäftigen soll.

Frau Trumpold fragt nach der Möglichkeit der Kenntnisnahme des LJHA zur Positionierung des SMS zum SGB VIII-Referentenentwurf. Frau Dr. Schröder würde darüber berichten.

Herr Schellenberger fragt nach, ob die zum SGB VIII Gesetzesvorhaben angedachte inklusive Lösung noch im Blick ist? Sie informiert, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht dabei ist.

Herr Schlosser teilt mit, dass der Bund kurzfristig zu einem Werkstattgespräch/Austausch von Bund und Länder einlädt, wo genau dieses Thema aufgegriffen wird. D. h., er verschiebt das Problem auf nach den Bundestagswahlen.

Es gibt keine weiteren Fragen.

TOP 3 Änderung in der Besetzung der Unterausschüsse Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes

TOP 3.1 Unterausschuss 1 Änderungsantrag zu Beschluss 5/2015

Für die künftige Zusammensetzung des Unterausschusses 1 liegt der Änderungsantrag zu Beschluss 5/2015 (in geänderter Fassung) vor.

Wortmeldungen oder Anträge zur Vorlage gibt es nicht.

Der Änderungsantrag zu Beschluss 5/2015 wird einstimmig angenommen.

TOP 3.2 Unterausschuss 2, Änderungsantrag zu Beschluss 6/2015

Für die künftige Zusammensetzung des Unterausschusses 2 liegt der Änderungsantrag zu Beschluss 6/2015 (in geänderter Fassung) vor.

Wortmeldungen oder Anträge zur Vorlage gibt es nicht.

Der Änderungsantrag zu Beschluss 6/2015 wird einstimmig angenommen.

**TOP 3.3 Unterausschuss 3,
Änderungsantrag zu Beschluss 7/2015**

Für die künftige Zusammensetzung des Unterausschusses 3 liegt der Änderungsantrag zu Beschluss 7/2015 (in geänderter Fassung) vor.

Wortmeldungen oder Anträge zur Vorlage gibt es nicht.

Der Änderungsantrag zu Beschluss 7/2015 wird einstimmig angenommen.

**TOP 6 Kenntnisnahme der Stellungnahme des LJHA zum Entwurf der Richtlinie des SMS zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit, Stand 13.10.2016)
ÄA zu Beschluss 9/2016 Einreicher: UA 1**

Der Vorsitzende fragt bei Herrn Homann nach, ob es zu dem, was schon bekannt ist, noch Ergänzungen gibt. Herr Homann verzichtet auf Ergänzungen.

Herr Schreiber informiert formal über die Beauftragung des UA 1 am 03.11.16 zur Erarbeitung einer Stellungnahme des LJHA zu o. g. Entwurf zur Änderung der Richtlinie des SMS zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) in seiner nächsten Sitzung am 08.11.2016.

Der UA 1 hat das erarbeitete Papier als Stellungnahme des LJHA fristgerecht dem SMS am 15.11.2016 übersandt. Der LJHA nimmt die Stellungnahme nachträglich zur Kenntnis.

Herr Schreiber ruft die Mitglieder zur Abstimmung über den Änderungsantrag zu Beschluss 9/2016 auf.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 7 Kenntnisnahme der Stellungnahme des LJHA zum Entwurf der Verordnung des SMK über Zuweisungen an allgemein-bildende Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotsverordnung – SächsGTAVO)
ÄA zu Beschluss 10/2015 Einreicher: UA 2**

Der UA 2 selbst hat sich nach erfolgter Zuleitung mit dem Entwurf befasst und eine entsprechende Stellungnahme erarbeitet. Der UA 2 hat diese Stellungnahme im Auftrag des LJHA fristgerecht dem SMK am 23.11.2016 übersandt.

Demzufolge gilt es heute lediglich noch, die Stellungnahme im Nachgang zur Kenntnis zu nehmen.

Frau Weber teilt mit, dass im Rahmen der Erstellung des Papiers keine intensive Beschäftigung mit der Rolle des Hortes – als Schnittstelle Hort-Schule/Ganztagsangebote - möglich war. Deshalb bleibt das Thema auf der Tagesordnung des UA 2, insbesondere da der Sächsische Bildungsplan als Qualitätsmerkmal des Hortes gilt und in diesem Kontext nicht „untergehen“ darf. Es bestehen nicht nur sozialpädagogische Aufgaben, sondern auch Bildungsaufgaben, denen man gerecht werden müsse.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Schreiber ruft zur Abstimmung über den ÄA zum Beschluss 10/2015 auf.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 8 Kenntnisnahme der Stellungnahme des LJHA zum Entwurf zur Änderung der Verwaltungsvorschrift des SMK über die Gewährung pauschalierter Fördermittel für Baumaßnahmen und Ausstattung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (VwV Kita Bau)
 ÄA zu Beschluss 8/2016 Einreicher: UA 2**

Der Unterausschuss 2 wurde in der 8. Sitzung des LJHA am 03.11.2016 beauftragt, zur Änderung der Verwaltungsvorschrift des SMK über die Gewährung pauschalisierter Fördermittel für Baumaßnahmen und Ausstattung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (VwV Kita Bau) in seiner Sitzung am 07.11.2016 eine Stellungnahme zu erarbeiten.

Der UA 2 übersandte das von ihm erarbeitete Papier als Stellungnahme des LJHA fristgerecht dem SMK am 11.11.2016. Der LJHA nimmt die Stellungnahme nachträglich zur Kenntnis.

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Herr Schreiber ruft zur Abstimmung über den ÄA zum Beschluss 8/2016 auf.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**TOP 9 Überarbeitung der Fachempfehlung zur Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen sowie der Qualitätsstandards Jungenarbeit Sachsen
 BV 1/2017 Einreicher: Frau Katrin Schröter-Hüttich**

Frau Schröter-Hüttich weist auf die grundlegende Aktualisierung der Empfehlungen und Papiere hin.

In diesem Zusammenhang regt sie die Überarbeitung der beiden benannten Empfehlungen an. Die Verwaltung des LJA soll unter Einbeziehung von Expert/-innen die Zusammenführung sowie die Überarbeitung beider Papiere übernehmen.

Der Vorschlag des Vorsitzenden ist eine Verweisung in den UA 1. Dort soll entschieden werden, wer in der Arbeitsgruppe tätig werden wird.

**Herr Schreiber ruft zur Abstimmung über die BV 1/2017 auf.
Der Antrag wird mehrheitlich mit einer Enthaltung angenommen.**

**TOP 10 Vorstellung Abschlussbericht des Modellprojekts „Inklusion in sächsischen Kindertageseinrichtungen“ mit anschließender Filmvorstellung
 Berichterstatter: Projektleitung Institut 3L Frau Juhran/Frau Husske-Diebel**

Nach nochmaliger Begrüßung der anwesenden Projektleitung informiert der Vorsitzende über den Ablauf des Tagesordnungspunktes.

Nach kurzen einleitenden Worten von Frau Juhran besteht die Möglichkeit, einen 35minütigen Film über das Projekt anzusehen. Im Anschluss stehen die Berichterstatterinnen zur Diskussion zur Verfügung.

Frau Juhran berichtet über die große Herausforderung für die Projektleitung. Es ist bewusst geworden, wie das Verständnis zum Thema INKLUSION auseinander geht. Auch möchte sie uns die Hürden sowie die Rahmenbedingungen - insbesondere die Strukturen - aufzeigen, welche es zu überwinden bzw. zu klären gilt. Gerade die Finanzierung ist ein wichtiger Eckpfeiler des Projektes. Sie wirbt für den entstandenen Film, der eine gute Darstellung des Anliegens ist. Er veranschaulicht die Intentionen der Eltern und Erzieher und gewährt gleichzeitig einen kleinen Einblick in den Alltag einer Kindertageseinrichtung.

Nachdem der Vorsitzende den Gästen vom Institut 3L für die interessante Filmvorführung gedankt hat, informiert Frau Husske-Diebel über die mitgebrachten Materialien, wie DVD, Zwischenbericht, Flyer ect., welche bei Bedarf mitgenommen werden können. Der Abschlussbericht liegt leider noch nicht in Druckversion vor. Dieser ist als Download zu finden unter

http://inklusion-sachsen.de/tl_files/Inklusion/Fachartikel/170315_AB_Ikomplett_web.pdf . Ebenso auf dem Kita-Bildungsserver. Im Anschluss erfolgt ein reger Austausch. Die Thesen, welche im Film benannt wurden, sind im ausgelegten Flyer zusammengefasst.

Frau Juhran stellt fest, dass es der Information bedarf, was Inklusion ist.

Herr Mann fragt nach, welche kreativen Lösungen zwischen hohem Anspruch und Praxis bestehen und ob eine Abbildung der Modelle im Abschlussbericht zu finden ist.

Frau Juhran teilt mit, dass dies auf der Homepage nachlesbar ist, aber auch teilweise im Abschlussbericht aufgegriffen wird. Es ist nicht möglich für bestimmte Bereiche etwas klar zu definieren.

Beim Thema Inklusion muss sich über die Kosten verständigt werden, was sich als nicht einfach gestaltet. Es gibt keine klare Linie. In Dresden gibt es einen Stadtratsbeschluss, zusätzliche Mittel für die Inklusion zur Verfügung zu stellen. In anderen Landkreisen wird das zusätzlich gestemmt und dafür an anderer Stelle gekürzt.

Herrn Waldhelm interessiert die Bandbreite der Kosten, in welchem Maße sich die finanziellen Auswirkungen bewegen. Er fragt nach, wie es nun weiter gehen wird mit dem Projekt und wenn ja, mit welcher Zielstellung.

Herr Schlosser teilt mit, dass das SMK und der KSV sich intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen. Das Projekt wird weitergeführt. Dieses wird bestehen aus Aktionsplan, praktischer Fallberatung und Begleitung durch die kompetente Projektleitung.

Im SMK wurden die verschiedenen Themen aus dem Abschlussbericht gefiltert. Die dabei entstandene Gliederung beinhaltet die pädagogisch-praktischen Alltagsfragen, die administrativen Fragen, Rechtsgrundlagen und die Finanzierung.

Aus dieser Liste wird ein Entwurf für ein Konzept entsprechend des Aktionsplanes der Sächsischen Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion entstehen. Eine Beteiligung des LJHA ist vorgesehen.

Frau Juhran weiß, dass Herr Prof. Stürmer in einem großen Werk ausgerechnet hat, was die Kosten der Integration von benachteiligten Kindern anbelangt. Bedingt durch die Vielzahl der Ebenen sei aber eine Aussage zu den Finanzen an dieser Stelle nicht möglich.

Der Vorsitzende informiert, dass das Thema im UA 2 diskutiert werden wird und möglicherweise später auch im LJHA.

Er dankt den Gästen für ihr Kommen und der Vorstellung sowie Begleitung des Projektes.

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass bei aller Förderung benachteiligter Kinder die Förderung von Kindern mit besonderen Stärken nicht zu vergessen wäre.

TOP 11 Berichte aus den Unterausschüssen

Es liegen keine aktuellen Informationen vor.

TOP 14 Anfragen/ Sonstiges

Es gibt keine Anfragen.

Die nächste Sitzung des LJHA findet am Donnerstag, den **15.06.2017** statt. Über den Sitzungs-ort wird informiert. Der Raum im **Rathaus der Stadt Chemnitz** ist leider belegt.

Herr Schreiber beendet die 9. ordentliche Sitzung des LJHA um 12:35 Uhr.

Für das Protokoll:

gez. Beatrice Unger

Protokollantin

gez. Patrick Schreiber MdL

Vorsitzender des LJHA